

Dem entsprechend werden in dem Lehrplan den beiden letzten Schuljahren diejenigen Materien zugewiesen, welche nur bei einer entwickeltern Auffassung ein annäherndes Verständnis finden können und welche vor allen anderen die Mittel in sich tragen, die freie Beteiligung an den geistigen Gütern und Interessen zu einer Entscheidung zu bringen.

In diesen Jahren führt die Schule in die deutsche Litteratur im Anschluss an die Werke unserer Klassiker, namentlich Klopstocks, Lessings, Herders, Goethes, Schillers, Uhlands u. a. ein, eine Aufgabe, welche nur hier in einiger Ausdehnung versucht werden kann, aber bei richtiger Leitung schon einen dankbaren Boden findet. Ähnlich wird hier der Anfang zur Einführung in die fremdländische Litteratur durch Lektüre einiger Meisterwerke derselben gemacht. Ein gleicher Fortschritt erfolgt in den übrigen Lehrfächern, was namentlich in der Geschichte offenkundig hervortritt; denn hier sind die neuere und neueste Geschichte, die Jahrhunderte vom 16. bis zur Gegenwart Gegenstand der zwei Jahreskurse; hier handelt es sich also darum, für die wichtigsten Angelegenheiten und Fragen der Gegenwart die Aufmerksamkeit zu wecken und das Verständnis vorzubereiten.

Die hier begründete Forderung eines 10jährigen Schulkursus wurde schon im Jahre 1873 durch die Berliner Konferenz aufgestellt und in folgender Resolution ausgesprochen: „Die vollständig organisierte höhere Mädchenschule beansprucht ihre Schülerinnen vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahre.“

Die Mädchen-Mittelschule.

1. Das Bedürfnis einer Vervollständigung des höhern Mädchenschulwesens.

In dem von der höhern Mädchenschule handelnden Teile der vorliegenden Schrift ist der Nachweis geführt worden, aus welchen Gründen für ihren Begriff die Gesamtheit ihres Lehrkursus, für ihre Schülerinnen also die Absolvierung der ganzen Schule von entscheidender Bedeutung sei. Nur unter dieser Voraussetzung, — so stellte es sich heraus, — kann die Bildungsaufgabe der höhern Mädchenschule einen wertvollen Abschluss finden; ohne dieselbe ist nur Unvollständiges von höchst zweifelhafter Bedeutung rücksichtlich seiner Bewährung im Leben zu erreichen, ja der Schaden einer Halb- und Scheinbildung zu besorgen. Vielleicht könnte man jener Beweisführung entgegenhalten, dass doch alle Schulbildung in gewissem Sinne unvollständig bleibe, insofern sie in jeder Gestalt, als Gymnasial- wie als Volksschulbildung, der Fortsetzung bedürfe. Das hat seine Wahrheit in der Beziehung auf die umfassende Aufgabe wahrer Menschenbildung. Ganz anders aber stellt sich das Urteil heraus, wo die Unvollständigkeit mit einer Verfehlung des Zweckes gleichbedeutend, wo ein Bildungsweg betreten ist, ohne dass gerade das eigentliche Ziel erreicht wird, nämlich die Befähigung, auf diesem Wege mit freier Selbstthätigkeit weiter zu gehen und das Erlangte nutzbar zu machen. Denn das ist der nachgewiesene Schaden, dass die Arbeit einer Schülerin der höhern Mädchenschule auf ein Ziel gerichtet wird, welches bei einem verfrühten Abbrechen zu unvollkommen zum Bewusstsein gelangt, weil das Verständnis der gebotenen Mittel allgemeiner Geistesbildung sich nicht vollzieht, und weil gerade

die Stufen des Unterrichtes nicht erreicht werden, wo die formalen Schwierigkeiten zurück und die Interessen des Lehrmaterials in Litteratur und Wissenschaften in den Vordergrund treten, weil also die Arbeit nur Arbeit bleibt und das wirklich erlangte Wissen der inneren Lebensbefähigung und Triebkraft ermangelt. Wenn überhaupt Halbbildung nichts Befriedigendes und Beglückendes, wohl aber die Gefahr in sich trägt, Form und Schein an Stelle des Wesens zu schätzen, so namentlich bei Mädchen, die auf die Form Wert zu legen besonders geneigt sind.

Wie stellen sich nun dieser Wahrheit gegenüber die thatsächlichen Verhältnisse heraus? Zwar hat es nicht an Pädagogen gefehlt, die sich bemüht, jene Wahrheit zum allgemeinen Bewusstsein zu bringen. Dennoch hat für die höheren Mädchenschulen ein grosses Missverhältnis sich herausgestellt zwischen der Zahl der Mädchen, die zur Aufnahme ihnen zugeführt werden, und derer, die den vollen Kursus absolvieren, und die Statistik ergibt, dass sie in überwiegender Mehrheit als Schülerinnen der vierten, der dritten und der zweiten Klasse die Schule verlassen. Mag auch aus besondern Gründen für einzelne Schulen das Verhältnis sich mehr oder weniger günstig gestalten, so ist doch im allgemeinen die Thatsache eine unzweifelhafte, dass in den Städten, wo für die Bildung der Mädchen neben der Volksschule nur durch die höhere Mädchenschule Sorge getragen wird, nicht die Hälfte der Schülerinnenzahl in der letztern die zweite und erste Klasse durchschreitet. Dieses thatsächliche Missverhältnis muss aber zu ernster Erwägung der Frage führen, ob für das Bildungsbedürfnis aller der Mädchen, welche die Kurse der höhern Mädchenschule nur unvollständig geniessen, in dieser Schule wirklich das Angemessene geboten werde. Man wird sich sagen müssen: Es werden für viele nur Anfänge gemacht, welche keinen Abschluss finden und nicht bis zu dem Vermögen einer selbstthätigen Fortsetzung und Verwertung gelangen, darum aber auch in den meisten Fällen nutzlos verloren gehen und etwa nur ein in sich selbst und in den äussern Verhältnissen nicht befriedigtes Gefühl zurücklassen.

Doch nicht allein nach dieser Seite kündigt sich eine Lücke in dem höhern Mädchenschulwesen an; meistens werden eben dieselben Mädchen, welche aus dem dargelegten Grunde nicht den wahren Gewinn von dem Besuche der höhern Schule davontragen, für manche Aufgaben, welche das Leben an sie stellt, weniger vorbereitet und geübt sein, als es zu wünschen wäre, und die Erfahrung machen, dass sie vieles von dem Gelernten nicht nutzen können, dagegen manches ihnen notwendigen Geschickes entbehren. Die Richtung der ihnen gegebenen Schulbildung hätte eben eine andere sein sollen. Der Begriff der höhern Mädchenschule ist in Abschnitt II, 1 in folgender Weise definiert worden: „Die höhere Mädchenschule ist die Bildungsanstalt, welche in der Idee weiblicher Bildung ihre Aufgabe erkennt und die dazu ihr gegebenen Mittel so verwendet, dass in ihren Zöglingen diese Aufgabe soweit sich vollzieht, als überhaupt dies in einer Schule erreicht werden kann.“ Weit entfernt, ihre Ziele mit eitler Selbstüberhebung etwa auf schönwissenschaftlichem Gebiete zu suchen, hat sie eine Aufgabe von durchaus reeller Bedeutung im Auge, die nämlich des gebildeten Weibes, welches die Interessen des gebildeten Mannes versteht und teilt, aus dem Schatze ihres geistigen Lebens die Kräfte schöpft, um das von ihr verwaltete Haus zu einer Stätte beglückenden Geistes- und Gemütslebens, sowie edler Sitte und Tugend zu machen, und auch der heranwachsenden Jugend eine Gehülfen und Leiterin zu wahrer Bildung ist. Sicher hat diese Aufgabe ihren vollen reellen Wert und die Schule die Pflicht, auf diesem Grunde ihr Werk mit möglichster Sicherheit aufzubauen, damit es sich im Leben bewähre. Aber hervorgegangen aus der Idee allgemeiner Menschenbildung in der

Beziehung auf das Weib, ohne Beziehung auf irgend welchen andern Beruf als den ideellen weiblichen, hat diese Auffassung der Aufgabe eine ideelle Richtung und teilt solche auch der Schule mit. Wenn indessen die Schule auch eine grosse Zahl von Mädchen in sich aufnimmt, welche diese ideale Aufgabe für ihre Verhältnisse nur in beschränktem Masse zu erfüllen haben werden, indem ihnen der Beruf des Weibes als Gattin nur in der Stellung bürgerlicher Hausfrauen bevorsteht, denen die Arbeit des Hauses zu nicht geringem Teile zufällt, oder wenn man im Blicke auf ihre Zukunft sich sagen muss, dass die Richtung auf einen künftigen Beruf der Erwerbthätigkeit für ihre Erziehung geboten ist, um sie nicht einer Notwendigkeit dieser Art unvorbereitet entgegen gehen zu lassen: dann fragt es sich, ob die in der höhern Schule gebotene Ausbildung für diese Mädchen dem Bedürfnis entspreche. Man dürfte dann nicht selten zu dem Resultate gelangen, dass in ersterer Richtung die höhere Mädchenschule zu viel bietet und in der andern ein gewisser Mangel bleibt. Zu viel, sofern eine ideelle Welt mit geistigen Interessen innerlich aufgeschlossen wird, welche in den künftigen Lebensverhältnissen keinen Anklang, keine Befriedigung finden, vielmehr gegen die realen Forderungen derselben zurücktreten müssen, vielleicht einen inneren Widerspruch hervorrufend, oder die pflichttreue Hingabe an den Beruf der Hausfrau schädigend. In der andern Richtung ist zuzugestehen, dass die höhere Mädchenschule der künftigen Erwerbsfähigkeit ihrer Zöglinge wenigstens nicht prinzipiell eine massgebende Rücksichtnahme in ihrem Lehrplane einräumt. Die Voraussetzung auf künftige Erwerbsfähigkeit aber, — darüber darf man keiner Täuschung mehr Raum geben, ist im Blicke auf die Mädchen nicht eine geringzuschätzende Angelegenheit, vielmehr eine ernste Pflicht für alle Eltern, deren Mädchen nicht durch gesicherte Verhältnisse eine Zukunft ohne jene Notwendigkeit in Aussicht gestellt ist. Mittelbar kommt diesem Bedürfnisse die höhere Mädchenschule allerdings entgegen und kann dazu sehr schätzenswerte Mittel bieten. Denn ohne dass sie in ihr Lehrsystem irgend einen Gegenstand einfügt, der nicht in der allgemeinen Aufgabe seine Berechtigung hat, ohne dass sie einer Rücksicht auf eine spezielle Berufsart Einfluss auf ihre Organisation gewährt, stattet sie diejenigen Mädchen, welche dem Berufe von Lehrerinnen und Erzieherinnen sich widmen wollen, mit der unerlässlichen und geeignetsten Vorbildung zum Eintritt in ihre Berufsschule, die Lehrerinnen-Bildungsanstalt, aus. Darüber kann kein Zweifel walten, diese Vorbildung muss die sichere Grundlage für die Berufsbildung bieten und wird auf keinem andern Wege so vollständig und fest begründet, als durch eine vollständig organisierte höhere Mädchenschule. Aus dieser Erwägung ging in der Berliner Konferenz der Töcherschulpädagogen vom Jahre 1873 die einstimmig gefasste Resolution hervor: „Bei der Aufnahme in das Lehrerinnen-Seminar findet eine Prüfung statt. Solchen Aspirantinnen, welche die erste Klasse einer vollständig organisierten höhern Mädchenschule mit Erfolg absolviert haben, ist auf das Zeugnis des Lehrer-Kollegiums der Anstalt die Prüfung zu erlassen, wenn nicht mehr als ein Jahr seit dem Abgange verflossen ist.“ So darf die höhere Mädchenschule von dem freudigen Bewusstsein durchdrungen sein, dass sie auch in dieser durchaus praktischen Richtung ihre Aufgabe erfüllt, und manche Schule wird, auch wenn sich nicht an sie eine Lehrerinnen-Bildungsanstalt äusserlich anschliesst, mit Befriedigung auf die Thatsache hinblicken können, dass sie braven Schülerinnen den Weg bis an die Schwelle der Berufsanstalt gebahnt hat, — also einen sehr wichtigen Anteil hat an der Vorbildung für einen Beruf, welcher auf dem Gebiete der Erwerbthätigkeit dem Weibe den geeignetsten und befriedigendsten Wirkungskreis bietet. Auch für andere Mädchen, welche nach der Schulzeit nicht diese weitere

Berufsbildung empfangen, kann dennoch für spezielle Berufs- und Erwerbsthätigkeit die höhere Mädchenschule Gewinn schaffen, wenn sie künftig in die Stellung einer Stütze der Mutter und Hausfrau in gebildeter Familie eintreten und hier an der Erziehung der Jugend überhaupt und insonderheit an deren Beaufsichtigung bei den häuslichen Arbeiten für die Schule sich zu beteiligen haben.

Aber es bleibt noch ein weiteres Feld der Erwerbsthätigkeiten dem Weibe zugänglich und ist von der Schule, welche dem realen Bedürfnisse dienen soll, ins Auge zu fassen. Wenn auch dieses und jenes Amt, welches der Staat den Frauen einräumen mag, zur Vorbereitung, insofern dazu die Kenntnis neuerer Sprachen gehört, den Besuch einer höhern Mädchenschule wünschenswert macht, so steht doch der grössern Mehrheit der hier zu berücksichtigenden Mädchen die eigentlich geschäftliche und gewerbliche Thätigkeit in mancherlei Stellungen offen, in Arbeiten des Comptoirs, in gewerblichen Geschäften dieser oder jener Art, in Kunstarbeiten u. a. Wenn gleich die in solche Berufsarten eintretenden Mädchen die in einer höhern Mädchenschule empfangene Vorbildung auch hier verwerten können, weil ihnen die geübte Denkkraft zu statten kommt, so werden sie doch mehr Schwierigkeiten, als unter anderer Voraussetzung nötig gewesen wäre, zu überwinden und nach seiten ihrer realen Aufgaben Kenntnisse, Übungen und Fertigkeiten sich noch anzueignen haben, zu welchen ihre Schule zum mindesten ihnen mehr Vorbildung hätte gewähren sollen; in Wahrheit nicht die höhere Mädchenschule mit ihrer idealen Grundrichtung, sondern eine Schule, welche den bevorstehenden realen Aufgaben bei ihrer Lehrverfassung die schuldige Rücksicht zollt, hätte für sie den Vorzug verdient, eine Schule, die im deutschen Stil Anleitung zu geschäftlichen Aufsätzen und Briefen, im Rechnen eine grössere praktische Fertigkeit gewährt, im naturwissenschaftlichen Unterrichte in ausgedehnter Weise das Nützliche, z. B. die in den gewerblichen Beschäftigungen zu verwendenden Natur-Erzeugnisse, in den Vordergrund stellt, das Zeichnen zur Vorschule für später auszuübendes Musterzeichnen macht, den weiblichen Handarbeiten eine grössere Ausdehnung zum Zwecke gewerblicher Leistungen giebt.

Das Bedürfnis für eine Mädchenschule, die zwischen die Volks- und die höhere Schule tritt, ist somit nachgewiesen; denn eine solche Schule lässt sich nicht entbehren für alle diejenigen Mädchen, welche ein über die Volksschule hinausgehendes Bildungsbedürfnis haben, hierfür aber nicht in der höhern Mädchenschule Befriedigung finden, weil diese Schule sich höhere Ziele setzt und mehr Zeit in Anspruch nimmt, als für die Verhältnisse derselben angemessen ist, teils weil ihnen dagegen eine in sich abgeschlossene und für die besonderen Aufgaben der künftigen Lebens- und Berufsstellung vorbereitende Bildung not thut.

Will man gegen eine solche Mittelschule für Mädchen einwenden, dass durch Beförderung derselben die Kategorien der Schulen vermehrt und dadurch der Scheidung der Stände Vorschub geleistet werde, dass dagegen die Volksschule für das in Rede stehende Bedürfnis genüge, so wird man mit diesem Gegenrunde an der Sachlage nichts ändern und dem anzuerkennenden Bedürfnisse nicht abhelfen. Thatsache ist es, dass bei aller Anerkennung, welche der Volksschule gebührt, viele Mädchen von ihren Eltern nicht dieser, sondern der höhern Mädchenschule zugeführt werden, weil man mehr will, als die Volksschule bieten kann, und weiter keine Wahl zwischen mehreren Kategorien von Schulen, also auch keine Veranlassung hat, sich darüber Rechenschaft zu geben, ob die höhere Schule eben das sich zur Aufgabe macht, was man sucht oder doch suchen sollte. Bei den allgemeinen Voraussetzungen der Bildungsbefähigung und der Sitte, welche

die Schüler der Volksschule aus ihrem Lebenskreise zur Schule mitbringen, bei der Frequenz der Klassen muss diese Schule eines langsamern Lehrganges sich befleißigen, kann sie also den Lehrgegenständen keine weitere Ausdehnung geben und hat sie in der Erziehung mehr Schwierigkeiten zu überwinden. Im Hinblick hierauf sprechen die unter dem Ministerium von Dr. Falk erlassenen „Allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872“ in ihrem zweiten, den Lehrplan für die Mittelschule aufstellenden Abschnitte einleitend sich folgendermassen aus: „Unter dem Namen von Bürger-, Mittel-, Rektor-, höhern Knaben- oder Stadt-Schulen sind bereits gegenwärtig eine beträchtliche Anzahl von Unterrichtsanstalten vorhanden, welche einerseits ihren Schülern eine höhere Bildung zu geben versuchen, als durch die Volksschule geschieht, andererseits aber die Bedürfnisse des gewerblichen Lebens und des s. g. Mittelstandes in grösserm Umfange berücksichtigen, als dies in höhern Lehranstalten regelmässig der Fall sein kann.“

„Es entspricht den Anforderungen der Gegenwart nicht nur, die bestehenden Anstalten dieser Art weiter zu entwickeln, sondern auch die Neuerrichtung derselben seitens der Gemeinden thunlichst zu fördern.“ Was das Königliche Ministerium für die Knabenschulen hier empfiehlt, hat dasselbe ebenfalls für die Mädchen im Auge gehabt, wie sich aus Nachfolgendem ergeben wird. In der That wird für sie neben der eigenartigen Aufgabe des Unterrichtes die der Erziehung noch besonders ins Gewicht fallen.

2. Der Begriff der Mädchen-Mittelschule.

Das Königl. Preussische Ministerium hat der Konferenz von Töchtereschulpädagogen im Jahre 1873 die Frage vorgelegt: „Ist eine Sonderung derjenigen Mädchenschulen, welche über die Ziele der Volksschule hinausgehen, in mittlere und höhere anzustreben?“ und die Konferenz einstimmig diese Sonderung als notwendig erkannt. Bezüglich der Aufgabe der erstern entschied man sich für folgende Erklärung: „Die Mittelschule für Mädchen, im Ganzen entsprechend der Mittelschule für die männliche Jugend, wie sie in den Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 aufgefasst ist, hat einerseits eine höhere Bildung zu geben, als dies in der mehrklassigen Volksschule geschieht, andererseits aber auch die Bedürfnisse des s. g. Mittelstandes in grösserm Umfange zu berücksichtigen, als dies in den höhern Lehranstalten regelmässig der Fall sein kann. Insbesondere wird sie eine neue Sprache (die französische oder die englische) in ihren Lehrplan aufzunehmen haben.“

Seitdem sind namentlich in grösseren Städten mit Erfolg derartige Schulen errichtet worden, deren Lehrpläne bei mancher Übereinstimmung noch manche Abweichungen zeigen. Wenn darin eine Annäherung an die höhere Mädchenschule sich bemerklich macht, so hat das bis zu einem gewissen Grade Berechtigung. Doch darf es zu einer sichern, gedeihlichen Durchführung der Schulsysteme nicht an dem klaren Bewusstsein von der Eigenartigkeit der einen und der andern Kategorie fehlen. Den Begriff der Mädchen-Mittelschule neben dem der höhern Schule festzustellen, ist also eine notwendige Aufgabe und dies eine um so lohnendere Angelegenheit, weil die fortgesetzte Verständigung darüber die Frucht tragen wird, die einheitliche normale Gestaltung des Lehrplans und überhaupt der Organisation dieser Mittelschule zu fördern und die freudige Hingabe an die Arbeit in derselben zu heben. Auch wird, je bestimmter der Begriff dieser Schule zum Ausdrucke gelangt, für kleinere Städte die Entscheidung über die Frage erleichtert, ob für sie eine wohlorganisierte Mittelschule nicht den Vorzug verdiene vor einer dürftig organisierten, sogenannten höhern Mädchenschule.

1. Für den Begriff dieser Schule sind wesentliche Merkmale in der Begränzung gegeben, die ihr nach zwei Seiten vorgezeichnet ist, — in der Begränzung nämlich der Lehrkurse auf acht Jahre und der gesamten Aufgabe auf das richtig erkannte Bildungs-Bedürfnis ihrer Schülerinnen. Denn im allgemeinen hat sie den achtjährigen Gesamtkursus als das normale Mass anzuerkennen und dafür einen wohlgegliederten Plan von Lehrkursen herzustellen. Dabei darf sie nicht von der Neigung sich leiten lassen, etwa möglichst viel des Lehrstoffs in diesen Kursen zusammenzudrängen, vielleicht in der Absicht, damit sie möglichst wenig hinter der höhern Mädchenschule zurückbleibe. Auch diese hat die Pflicht, den Lehrstoff wohl zu sichten und auf das zu beschränken, was für ihre Aufgabe wahren Bildungswert hat. Das gilt natürlich für den Lehrkursus von acht Jahren um so mehr und ein gar schlimmer Schaden würde entstehen, wenn man zu viel und solchen Stoff einschliessen wollte, den die höhere Schule auf ihren höchsten Stufen zu verarbeiten hat. Entsteht, wie nicht zu verkennen, eine Erschwerung der Aufgabe dadurch, dass im allgemeinen für das vollendete 14. Lebensjahr die Ziele erreichbar sein müssen, also für ein Lebensalter, in welchem das geistige Vermögen für Abstraktes und Ideales noch wenig entwickelt ist, so fordert eine die Natur des Geistes beachtende Pädagogik für die Mittelschule um so mehr eine vollbemessene Wahl des Lehrstoffes. Doch auch hier wird es sich bewähren, dass gerade in der richtigen Beschränkung Treffliches sich leisten lässt.

Andrerseits hat die Schule für einen bestimmten Lebenskreis, den s. g. Mittelstand, zu arbeiten und die hierdurch begränzten Verhältnisse und gestellten Aufgaben ins Auge zu fassen, darunter nicht zum geringsten auch die nicht wenigen ihrer Schülerinnen bevorstehende Notwendigkeit, künftig in geschäftlicher, gewerblicher Thätigkeit Unterhalt und Selbständigkeit zu gewinnen. Nicht als ob die Mittelschule selbst eine gewerbliche Anstalt sein sollte und die allgemeine Bildungsaufgabe der Volks- und der höhern Schule ihr nicht zukäme: diese Aufgabe muss auch ihr bleiben, was anzuerkennen von Wichtigkeit für sie ist, — aber ebenso wird eine wohlbewusste Richtung auf die künftigen Lebensverhältnisse in dem Unterrichtswesen zur Geltung kommen müssen. Die höhere Schule darf die allgemeine Bildungsaufgabe in ideeller Weise auffassen und es sich zum Ziele stellen, in jeder ihrer Schülerinnen ein an den höchsten Interessen der Menschheit mit den übrigen Gebildeten der Nation verständnisvoll sich beteiligendes Geistesleben zu entwickeln; die Idee des gebildeten Weibes ist das, was sie anstrebt, unbeschränkt durch die Rücksicht auf besondern Stand und Beruf. Darum führt sie an die Quellen, aus denen die geistigen Interessen der Nation sich nähren, also in Litteratur, Kunst, Geschichte u. s. w. bis zu selbständiger Beschäftigung mit derselben ein. Das kann unmöglich das Ziel der Mittelschule sein; unbeschadet der idealen Wirksamkeit auch ihres Unterrichtes hat sie diesem zugleich reale Beziehungen zu geben und jene unter letztern Voraussetzungen auszuüben. Kurz, ihre Aufgabe ist, als eine durch reale Verhältnisse und Forderungen bedingte, in realer Begränzung aufzufassen, und das muss in der Wahl des Lehrstoffes, in der Begränzung des Lehrplanes zum Ausdruck kommen, ohne dass die allgemeine Bildungsaufgabe in ihrer idealen Wirksamkeit verabsäumt wird.

Der Begriff der Schule ist also im allgemeinen: die Mädchen-Mittelschule ist diejenige zwischen die Volks- und die höhere Mädchenschule tretende Schule, welche die Aufgabe der weiblichen Bildung in der durch die realen Verhältnisse des Mittelstandes und durch die Aussicht auf eine künftige selbständige Gewerbtätigkeit bedingten Bestimmtheit sich zum Ziele stellt.

2. Dieser Begriff findet weitere Erläuterung durch seine Anwendung auf die Lehrgegenstände, die zunächst nach seiten der Eigenart der Mittel, also in der von der höhern Mädchenschule abweichenden Richtung ins Auge gefasst werden. Rücksichtlich der Unterstufe also der drei untern Jahreskurse tritt der Unterschied vollständig zurück; beide Schulen haben sich hier gleichartig elementarisch zu begründen und ihren Lehrplan nach denselben Grundsätzen zu gestalten. In den mittlern Klassen kennzeichnet sich die Eigenartigkeit weniger durch die Lehrgegenstände, welche zum Pensum der einzelnen Klassen gehören, als durch Lehrgang und Methode, in den beiden obern Klassen dagegen durch beides, den Lehrgang und die Methode wie durch die Gegenstände. Die Mittelstufe nimmt die französische Sprache auf, die in den vorliegenden Lehrplänen meist erst mit dem fünften Schuljahr eintritt, abweichend von der höhern Mädchenschule, wo das vierte Schuljahr den Anfang bildet. Zur Beurteilung ist vorab die Bedeutung des französischen Unterrichts für die Mittelschule, d. h. es sind die Zwecke, die er sich hier zu stellen hat, zu bestimmen. Offenbar hat derselbe erstlich um der praktischen Verwertung willen seine Stelle in dem Lehrplan, weshalb die bezügliche Erklärung der Berliner Konferenz die Wahl lässt zwischen dem Französischen und dem Englischen, gemäss den vorherrschenden Beziehungen des äussern Verkehrs. Das geschäftliche Leben bringt so viele Beziehungen zu dem Auslande mit sich, dass die Kenntnis einer fremden Sprache nicht leicht zu entbehren ist, im Gegenteile viele Vorteile gewährt. Damit ist ein Hauptzweck angezeigt, doch nicht der einzige, denn abgesehen davon, dass der bezeichnete Gewinn nicht ein allgemeiner für alle Schülerinnen sein würde, hat die Mittelschule an dem Grundsatz festzuhalten, dass sie nicht eine Fachschule ist, und all ihr Unterricht seinen Wert in sich selbst haben muss. Der formale Bildungszweck verleiht ihm diesen; die französische Sprache ist auch hier ein Mittel der Verstandesbildung. Auch der englische Unterricht würde durch die Aneignung der fremden Formen und Sprachgesetze die Verstandeskkräfte üben, noch mehr der französische. Die fremde Sprache überhaupt und namentlich die letztere ist also in beiden Richtungen ein wichtiges Bildungsmittel, und weil sie als solches zu ihrem Rechte kommen muss, so ist ihr auch die ausreichende Zahl von Jahreskursen einzuräumen, weshalb die allgemeinen Bestimmungen für die Knaben-Mittelschule vom 15. Oktober 1872 den Anfang in das vierte Schuljahr legen. Der praktische und der formale Zweck bezeichnet aber auch vollständig die Bedeutung der fremden Sprache für die Mittelschule, und darin kommt der Unterschied von der höhern Mädchenschule auf diesem Gebiete zum Ausdruck; denn die letztere betrachtet neben diesen Zwecken die Einführung in die fremdländische Litteratur und in das Geistesleben der andern Nation als die Höhe des Unterrichtes. Die Mittelschule kann dazu nicht fortschreiten, und mit Recht beschränken die ihren Lehrplan betreffenden Andeutungen der Berliner Konferenz das zu erreichende Ziel auf die Befähigung, leichtere prosaische Schriftsteller in französischer Sprache zu lesen. Mögen auch leichte poetische Schriften eingeschlossen werden, so ist doch die richtige Begränzung angedeutet und damit der Grundsatz, dass nicht die Einführung in die fremdländische Litteratur Ziel sein könne. Die Grammatik als das formale Bildungsmittel und die praktische Übung in der Sprache als Verkehrsmittel in schriftlichem und, soweit das zu erreichen, in mündlichem Ausdrucke, auf Grund der Grammatik und angemessener Lektüre, stehen also im Vordergrund. Doch auch die Grammatik hat dem Begriffe der Mittelschule zu entsprechen, und es dürfte sehr zu prüfen sein, ob dieselben Lehrbücher wie die in der höhern Schule gebräuchlichen, dort an der richtigen Stelle sind. Die einführenden Vorkurse freilich sind hier nicht gemeint, denn für diese würden wie die

Methode auch die Lehrmittel dieselben sein können. Im allgemeinen aber eignet sich für die Mittelschule nicht der Übergang zu einer ausführlichen Grammatik, als einem systematischen oder doch die für den höhern Stil gebotenen Eigentümlichkeiten der Sprache umfassenden Lehrbuche, sondern ein mehr elementar-konzentrischer Lehrgang, der die Formenlehre und die wichtigsten Hauptgesetze der Syntax behandelt. Wo man es in Lehrplänen anders findet, da fragt man sich: Kann etwa die Mittelschule die Grammatik schneller bewältigen, als in dem ausgedehntern Kursus die höhere. Die Mittelschule bedarf einer eignen Grammatik von der eben bezeichneten Art. Als Ziel der schriftlichen Übungen bezeichnete die Berliner Konferenz mit Recht die Befähigung, „einen leichten Geschäftsbrief selbständig aufzusetzen, beziehungsweise leichte Sprachstücke aus dem Deutschen zu übertragen.“ Ein Anfang auch in mündlicher Übung ist wünschenswert, mag man diese in eigens dazu angesetzten Konversationsstunden in geeigneter Weise oder, was wohl den Vorzug verdienen dürfte, im Anschluss an den übrigen französischen Unterricht erzielen.

Eine zweite Fremdsprache ist ausgeschlossen, vornehmlich aus dem Grunde, weil es an Zeit zur Erlernung einer solchen gebricht. Was dadurch in den beiden obern Klassen (Jahreskursen) an Zeit ausgewonnen wird, findet eine sehr notwendige andere Verwendung, zu gunsten des naturkundlichen Unterrichtes, des Rechnens und der weiblichen Handarbeiten, wenn möglich auch des Zeichnens.

Der deutsche Unterricht setzt sich in einer wohlgeordneten Mittelschule einerseits auch den Zweck einer idealen Einwirkung auf Gemüt und Charakter, aber auch hier unter der durch die Verhältnisse gebotenen Beschränkung. Auch unter dieser Voraussetzung wird es an geeignetem Bildungsstoffe sicher nicht fehlen; neben einer hinreichend zu Gebote stehenden guten Prosa bietet die epische und lyrische Poesie unserer Litteratur reichlich Auswahl. Zu grössern Geisteswerken überzugehen, wird man einen Anfang machen, aber auch nur einen solchen und mit aller Beachtung der entstehenden Schwierigkeiten. Die höhere Mädchenschule verlegt diese mit Recht in die beiden letzten Jahreskurse, wählt und gruppiert auch hier mit grosser Vorsicht, wenigstens wenn sie von pädagogischer Erwägung der annähernd vorauszusetzenden Geistesreife sich leiten lässt. Sieht sich die Mittelschule nach einigen grössern Geisteswerken um, diese ihren Schülerinnen nahe zu führen, und wählt sie dazu etwa „Minna von Barnhelm“, „Hermann und Dorothea“ und „Wilhelm Tell“, so wird sie sich nicht verhehlen können, dass sie darin schon eine schwierige Aufgabe zu lösen hat, wenn sie ihre Schülerinnen zu einem mehr als stofflichen Interesse fördern will. Anschliessend an die Lektüre überhaupt wird der Lehrplan auch den Unterricht über den Vers, die üblichsten Masse, den Reim (also die Grundzüge der Metrik) und ebenso das Fasslichste aus der Poetik aufnehmen, um ein allgemeines Verständnis der schönen Masse und Formen der poetischen Rede wie ihrer Hauptgattungen hervorzubringen, — und an die gelesenen Dichtungen biographische Mitteilungen über deren Verfasser anschliessen. Die deutsche Grammatik hat die Mittelschule in ähnlichen Gränzen zu lehren wie die höhere Schule, weil eine Kenntnis derselben dem Sprachgeföhle eine grössere Sicherheit geben, ein Bewusstsein von der Richtigkeit der Wortformen und der Satzbildung erzeugen und zugleich dem französischen Unterrichte eine allgemeinere Grundlage unterbreiten soll. Grossen Wert legt die Schule dem korrekten schriftlichen und mündlichen Gebrauche der Sprache bei, den sie als eine echt nationale Gabe den Mädchen anzueignen sich bemüht. Auf den untern und mittlern Stufen werden die Übungen ähnlich denen in der höhern Mädchenschule sein: Übungen zur

Befestigung in der Orthographie, ferner in geordneter Wiedergabe von Erzählungen und Beschreibungen, die auf die Anschauung begründet sind. Auch auf den obern Stufen schliessen sich die Aufgaben an die realen Verhältnisse, machen vor allem volle Korrektheit, Bestimmtheit, strenge Ordnung der Gedanken zur Pflicht und räumen unter ihren Übungen eine nicht untergeordnete Stelle denen ein, die geschäftliche Zwecke haben. Es fehlen oft den Mädchen, die in andern Formen des Stiles mit Leichtigkeit sich bewegen, in der geschäftlichen Darstellung Formen und Bestimmtheiten technischer Ausdrücke; die Mittelschule hat durch den Lehrgang in ihren Stilübungen dem Mangel vorzubeugen. In diesem Sinne bestimmen die Protokolle der Berliner Konferenz (Seite 20) als Ziel der schriftlichen Übungen die Befähigung zur selbständigen Abfassung von Briefen, leichten Geschäftsaufsätzen und dergl., womit im allgemeinen die Richtung angedeutet werden soll, natürlich ohne Beschränkung auf diese Formen.

Neben den deutschen Unterricht treten die Religionslehre und die Geschichte als die Lehrfächer ethischer Richtung, nur in der Ausdehnung des Lehrganges von der Behandlung in der höhern Mädchenschule verschieden. So unterscheidet sich der geschichtliche Unterricht, insofern es sich empfiehlt, dass die alte Geschichte nur in der biographischen Form berücksichtigt wird, die deutsche Geschichte aber in dem Mittelalter und der Neuzeit den Hauptgegenstand bildet.

In der Naturkunde wird derselbe Stoff zu verarbeiten sein wie in der höhern Mädchenschule, weshalb die Notwendigkeit entsteht, eine Lehrstunde zuzusetzen, wenn nicht der Stoff auf allen Stufen gedrängter geboten werden soll. Ersteres dürfte den Vorzug verdienen, namentlich wenn darauf geachtet wird, dem Unterricht eine vorwaltende Richtung auf die realen Erscheinungen und Vorgänge im Haushalt und in den Hauptgewerben zu geben. Die realistische Richtung muss sich auch hier ausprägen wie weiter in den technischen Fächern. Diese werden teilweise eine ausgedehntere Pflege zur Erzielung praktischer Übung erfahren, namentlich in dem Rechnen, in den Handarbeiten und dem Zeichnen.

Ein nach diesen Grundsätzen ausgearbeiteter Lehrplan wird mit der Gesamtheit der Lehrfächer, das Turnen eingerechnet, in den obern Klassen 32 wöchentliche Lehrstunden in Anspruch nehmen, dagegen die an die häuslichen Aufgaben zu stellenden Anforderungen auf ein geringes Mass beschränken.

3. Sind in dem Vorhergehenden, um den Begriff der Mädchen-Mittelschule festzustellen, unterscheidende Merkmale hervorgehoben worden, so treten solche in einer noch zu besprechenden Richtung fast völlig zurück, nämlich in der erzieherischen. Wenn für den Begriff der höhern Mädchenschule die erziehende Aufgabe des Unterrichtes als harmonische Bildung des Verstandes, Gemütes und Charakters in den Vordergrund gestellt wurde, so ist zu dieser auch hier alles Andere in engste Beziehung zu setzen. Dieselben Tugenden, dieselbe Pflichttreue, Ordnungsliebe, dieselbe sittlich-religiöse Grundrichtung des Gemütes und des Willens, dieselbe Heilighaltung von Wahrheit, Recht, Sittenreinheit, Menschen- und Gottesliebe sind hier wie dort die höchsten Ziele. Der hier ins Auge gefasste s. g. Mittelstand bedarf, wenn er in der Gliederung der staatlichen Gesellschaft die ihm zukommende Bedeutung behaupten, wenn er das verbindende Mittelglied bleiben und zu dem Werk der allgemeinen Gesittung seine unentbehrliche Mitwirkung leisten soll, tugendhafter Frauen, welche an guter, deutscher Sittsamkeit festhalten, welche die schlichten, aber wertvollen Tugenden bürgerlichen Familientums bewähren, welche das Vaterland lieben und dafür mitzuerziehen und Opfer zu bringen imstande sind, wie auch Religiösität in Glauben und Wandel als ihr Heiligtum bewahren und pflegen.

Somit lässt sich die Aufgabe der Mädchen-Mittelschule nach seiten der allgemeinen Bildung und Erziehung zusammenfassen: Klarheit und Bestimmtheit in den Vorstellungen und Urteilen der Mädchen über die Dinge und Pflichten ihres Lebenskreises, Verständnis ihrer Stellung in Familie, Gemeinde und Vaterland, ein auf sittlich-religiöser Grundlage, an dem Besten, was das deutsche Volk als Gemeingut besitzt, erzogenes Gemütsleben, das für Pflicht, Recht, Wahrheit, Sittlichkeit und Menschenwohl fühlt, eine dadurch geleitete Kraft sittlichen Wollens und Handelns. Diese allgemeine Bildungs- und Erziehungsaufgabe kann und muss die Mädchen-Mittelschule ähnlich wie die höhere auch in individueller Beziehung auf die einzelne Schülerin, unter Beachtung ihrer Anlagen, ihrer Gaben wie ihrer Fehler, ausüben, denn dazu stehen ihr nicht allein Mittel genug zu Gebote, sondern gewährt auch die Schülerinnenzahl, die in den einzelnen Klassen das für die höhere Schule vorgeschriebene Mass nicht überschreiten darf, die Möglichkeit.

Wird also der Begriff der Mädchen-Mittelschule in der Eigenartigkeit seiner Begränzung sowohl als auch seines vollen Inhaltes aufgefasst, so wird es nicht fehlen, dass Lehrer und Lehrerinnen darin eine ihres Strebens würdige Aufgabe finden, und dass dankbare Schülerinnen die ihnen gewidmete Arbeit durch ihre Leistungen lohnen werden.

Mit ihrem Sjährigen Kursus sucht die Schule die ihr gestellte Bildungsaufgabe zu einem in sich wertvollen Abschlusse zu bringen. Doch, das leuchtet ohne Zweifel ein, wird eine Fortbildungsklasse in einer oder in zwei Abteilungen, als gewerbliche Fachschule organisiert, für viele Mädchen noch vortreffliche Dienste leisten können. Wie diese Organisation im einzelnen beschaffen sein muss, ist hier nicht auszuführen, — nur wenige Andeutungen genügen. Die für Frauenthätigkeit geeigneten geschäftlichen und gewerblichen Berufsarten, Kunstfertigkeiten sind hier möglichst vollständig zu berücksichtigen, ohne die allgemeine Bildung und namentlich auch ohne die Erziehung zu vernachlässigen. Eben dieses Zweckes halber, der sicher nicht übersehen werden darf, wird die organische Verbindung einer gewerblichen Fortbildungsklasse als Fachschule mit der Mädchen-Mittelschule sich in besonderm Masse empfehlen. In dieser Verbindung sind die Mittel dafür geboten, dass die jungen Mädchen nicht bloss diese oder jene gewerbliche Fertigkeit, sondern auch die allgemeine Bildung und die persönlichen Eigenschaften sich aneignen, welche in nicht wenigen Berufsarten zur Erfüllung ihrer Aufgaben ihnen unentbehrlich sind.

